



## Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

**Bürgermeisterin  
der Stadt Rheine  
48427 Rheine**

über den

**Landrat  
des Kreises Steinfurt  
48563 Steinfurt**

Dienstgebäude:  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
48147 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Durchwahl: 411-4110  
Telefax: 411-84110  
Raum: N 0075  
Auskunft erteilt:  
Herr Kock  
E-Mail:  
bernhard.kock@brms.nrw.de  
Aktenzeichen:  
48.02.01.01-707

05. März 2008

### Schulentwicklungsplanung - Schulorganisation

Situation der Josefschule Rodde

Meine Verfügung vom 30.01.2008, Az.: w. o.  
Ihre Berichte vom 03.01. und 14.02.2008, FB 1/40

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Antrittsbesuch des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Paziorek in Rheine wurde der Wunsch der Politik nach einer Eigenständigkeit der Josefschule Rodde deutlich zum Ausdruck gebracht und mit dem Verwaltungsvorstand und den Fraktionsvorsitzenden eingehend diskutiert. Herr Regierungspräsident Dr. Paziorek hat Verständnis für dieses Anliegen geäußert. Allerdings hat auch die darauf hin von ihm angebotene nochmalige Überprüfung der Sachlage zu keinem anderen als dem bereits in der Verfügung vom 30.01.2008 dargelegten Ergebnis geführt. Auch die abgegebenen Erklärungen können kein weitergehendes Angebot als die bereits vorgeschlagene Errichtung eines

1/3

E-Mail: [poststelle@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-muenster.nrw.de)  
Internet: [www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)  
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411 - 3300  
ÖPNV - Haltestellen:  
Bezirksregierung II, Linie 17  
Bahnhöfe Münster - Rheine und Münster -  
Steinfurt, Haltepunkt Münster - Zentrum Nord

Konten der Landeskasse	Deutsche Bundesbank - Filiale Münster	WestLB AG Münster
BLZ:	400 000 00	400 500 00
Konto:	40 001 520	61 820
IBAN:	DE34 4000 0000 0040 0015 20	DE65 4005 0000 0000 0618 20
BIC:	MARKDEF1400	WELADE33M

**NRW.**

Grundschulverbundes nach § 82 Abs. 3 SchulG begründen. Diese Lösung bietet Gewähr dafür, dass weiterhin alle Kinder aus dem Ortsteil Rodde die dortige Josefschule besuchen können, wenn sie zukünftig den Unterricht jahrgangsübergreifend organisiert.

Dieser Grundschulverbund muss bereits zum Schuljahr 2008/2009 errichtet werden. Insofern kann auch der vom Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 12.02.2008 getroffene Beschluss, „die Josefschule im Rahmen eines Moratoriums für das kommende Schuljahr 2008/2009 eigenständig weiter zu führen, wenn gesichert ist, dass die Bezirksregierung Münster bei nicht ausreichenden Schülerzahlen auch noch ab 2009/2010 einer Verbundlösung mit einer Verbundschule zustimmt“, nicht zum Tragen kommen. Denn angesichts der sehr geringen Anmeldezahl von 9 Schülerinnen und Schülern und den schulentwicklungsplanerischen Grunddaten kann nicht davon ausgegangen werden, dass an dieser Schule dauerhaft die Mindestgröße zur Bildung einer Klasse gem. § 6 Abs. 4 S. 4 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG erreicht werden kann. Die Aussage, dass die Anmeldezahlen nur in diesem Jahr aufgrund besonderer Umstände gering sein sollen, trifft nämlich nicht zu. Unabhängig davon, dass das geforderte Moratorium für eine Entscheidung schulrechtlich nicht vorgesehen ist, würde ein Aufschub der schon jetzt für die Josefschule Rodde gebotenen schulorganisatorischen Maßnahmen diese dauerhaft auch nicht entbehrlich machen. Im Interesse der Rechtssicherheit, die auch durch die Vorgaben des Schulgesetzes geschaffen werden soll, kann deshalb von den im vorliegenden Fall gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen nicht abgewichen werden.

Dabei darf auch die präjudizierende Wirkung eines Aufschubs bzw. eines Abweichens von den schulrechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen nicht unterschätzt werden. Angesichts der demografischen Entwicklung haben viele Schulträger die Frage nach dem Fortbestand ihrer Schulen zu beantworten. Wenn die Josefschule Rodde trotz der sehr geringen Anmeldezahlen –wenn auch nur für ein Jahr- weiter eigenständig geführt

werden dürfte, würde man diejenigen Schulträger, die auf den Rückgang der Schülerzahlen an ihren Grundschulen durch Gründung eines Grundschulverbundes bereits reagiert haben, enttäuschen und andere von notwendigen Entscheidungen abhalten.

Ich bitte Sie, den Rat der Stadt Rheine entsprechend zu informieren.

Das Schulamt für den Kreis Steinfurt erhält eine Durchschrift dieser Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kock